

Kontaktdaten & Hygienevorschriften

Die erfassten Daten dienen der Kontaktpersonen-ermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles und werden zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt.



Geplanter Zeitraum des Aufenthalts	
Ihre vollständige Adresse	
Telefonnummer oder eMailadresse	

Nachname	Vorname	Unterschrift

- **Update 24.08.2021: Ab sofort gilt in Bayern die 3G-Regel. Bei einer 7-Tages Inzidenz von 35 oder mehr gilt ab Montag den 23. August 2021: Übernachtungsgäste müssen bei Ankunft vor Ort und alle 72 Stunden einen negativen Corona-Test vorlegen (vor maximal 24 Stunden durchgeführter PCR-Test oder POC-Antigentest).**
- Zweifach Geimpfte (die Abschlussimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen.
- Als Nachweis legen Sie bitte bei der Anreise den Impfpass oder den PCR-Test Ihrer abgelaufenen COVID-19 Erkrankung vor. Die Erkrankung muss mindestens 28 Tage, aber höchstens sechs Monate zurückliegen.
- keine der o.a. Personen hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen
- keine der o.a. Personen weist Fieber, grippeähnliche oder respiratorische Symptome (z.B. Atemwegserkrankung bzw. Atemnot) jeglicher Schwere auf
- für keine der o.a. Personen ist Quarantäne angeordnet worden
- es ist generell eine Abstandsregel von 1,5m einzuhalten zwischen Personen für die gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage eine Kontaktbeschränkung besteht. D.h. in den Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie auch im Außenbereich
- die Hände sind regelmäßig zu reinigen. Dazu werden in den Sanitäranlagen Seifen- und Desinfektionsmittelspender sowie Papierhandtücher zur Verfügung gestellt
- die o.g. Personen unterliegen laut aktueller Rechtslage keiner Kontaktbeschränkung zueinander
- es ist in den Gemeinschaftsbereichen (Anmeldung & Sanitärgebäude) ab dem 15. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr reicht ein Mund-Nase-Schutz.
- sollte jemand während des Aufenthalts Symptome entwickeln, hat sich die Person unverzüglich zu isolieren und darf keine Gemeinschaftsräumlichkeiten mehr betreten. Der Aufenthalt ist in diesem Fall so rasch wie möglich zu beenden
- bei Verstößen gegen die Hygieneregeln behalten wir uns vor sie ggf. des Platzes zu verweisen

Mit ihren Unterschriften bestätigen alle Personen die oben angegeben Punkte und die Einhaltung aller Hygieneregeln für den Zeitraum des Aufenthalts.